

Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK

Herausgeber: Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

Band: - (1954)

Heft: 1239

Artikel: Chronik

Autor: Nef, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-693843>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SWISS WHITE WINES

Bottled in Switzerland

L'ETOILE DU VALAIS - A. Orsat
(Fendant Pétillant)

CLOS DE MONTIBEUX - A. Orsat
(Fendant)

JOHANNISBERG - A. Orsat

NEUCHATEL L'AURORE - Cornu Grisel

Shipped by:

J. B. REYNIER LIMITED
16/18, TACHBROOK STREET
LONDON, S.W.I
VICtoria 2917/18

Also a full range of Fine French Wines.



HEAD OFFICE:
ALLTRANSPORT BUILDING,
LITTLE TRINITY LANE,
LONDON, E.C.4.

Telephone: CENTRAL 5200 (20 lines)
Telex: LONDON 8336

WEST END BRANCH:
BURLINGTON ARCADE, PICCADILLY, W.I.
Telephone: MAYfair 0111 (5 lines)

CHRONIK, VON MAX NEF.

Dieser Tage hat Bundesrat Kobelt, der Chef des eidgenössischen Militärdepartementes, seine Absicht bekanntgegeben, auf Ende dieses Jahres von seinem Posten zurückzutreten. Er war Ende des ersten Kriegsjahres, im Dezember 1940, erstmals in den Bundesrat gewählt worden und betreute somit während vierzehn Jahren die schweizerischen Militärangelegenheiten.

Die Amtszeit des scheidenden Militärministers — wenn man ihn so nennen mag — gliedert sich in drei völlig verschieden geartete Abschnitte. Während den ersten sechs Jahren stand die schweizerische Armee mit grösseren oder kleineren Teile im Aktivdienst um das Land davor zu bewahren, in den Krieg verwickelt zu werden. Während dieses Aktivdienstzustandes führte, wie dies in Verfassung und Gesetz vorgesehen ist, ein General das Kommando über sämtliche Truppen. Seiner Befehlsgewalt, und damit seinen Entscheidungen und Entschlüsse, ist während der Mobilisationszeit der grösste Teil der militärischen Angelegenheiten unterstellt. Wenn das Militärdepartement trotz dieser Kommandoordnung als zivile Verwaltungsabteilung bestehen bleibt und ein Mitglied des Bundesrates ihm vorsteht, so röhrt das davon her, dass auch nach der Wahl eines Generals der Bundesrat als Landesregierung die oberste vollziehende und leitende Behörde im Staate bleibt. Er bestimmt die vom Heere zu erfüllenden Aufgaben. Der Bundesrat entscheidet auch, auf Antrag des Generals, über die Truppeneinheiten. Diese Entscheidungen, wie auch die Kreditgewährung für das Kriegsmaterial und die Ausrüstung des Heeres müssen auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten und Bedürfnisse abgestimmt werden. Das aber ist eine zivile Angelegenheit, die

From the old Ambassadors
Town of Soleure

ROAMER

The Modern Ambassador of Quality Swiss Watches

in der Kompetenz von Bundesrat und Parlament verbleiben.

So kommt in Zeiten der Mobilisation dem Chef des Militärdepartementes die bedeutsame, wenn auch schwierige und oft heikle Aufgabe der Verbindung zwischen der Armee und den zivilen Behörden und der Oeffentlichkeit zu. Als nach Kriegsende, im August 1946 durch Beschluss der Bundesversammlung der Aktivdienstzustand aufgehoben wurde, ergab sich eine gewisse Uebergangszeit, während welcher zahlreiche Einrichtungen liquidiert oder in die normale Friedensorganisation übergeführt werden mussten. Wiederum stellten sich schwierige Fragen verwaltungstechnischer und rechtlicher Natur, deren Bearbeitigung dem Chef des Militärdepartementes aufgetragen war.

Nach einem kürzerem Marschhalt, der damals auch politisch und psychologisch gerechtfertigt schien, galt es aber, für die künftige Landesverteidigung die Erfahrungen aus der Mobilisationszeit auszuwerten und fruchtbar werden zu lassen. Den eidgenössischen Räten wurden Änderungen und Ergänzungen am Gesetz über die Militärorganisation unterbreitet. Gestützt darauf wurde eine neue Truppenorganisation aufgestellt. Für die Ausbildung mussten die Vorschriften revidiert werden. Die Mobilmachungsvorschriften wurden umgearbeitet. Doch wurden auch die strategischen Anordnungen für die Landesverteidigung den Erfahrungen und neuen Voraussetzungen angepasst. Die Heereseinheiten wurden verkleinert und durch Motorisierung beweglicher gemacht. Manche Aufgabe, die bisher das Heer hatte erfüllen müssen, wurde ihm abgenommen und der

über das ganze Land verteilten standortfesten Organisation des Territorialdienstes übertragen. So sind innert einer erstaunlich kurzen Zeit tiefgreifende Wandlungen vorgenommen worden, die aber nicht auf dem Papier stehen bleiben durften, sondern in Kursen verschiedenster Art und in Manövern grösserer Verbände eingespielt und damit in die Wirklichkeit umgesetzt werden mussten.

Man stand noch mitten in diesen Umgestaltungsarbeiten drin, als der Ausbruch des Krieges in Korea zeigte, wie gespannt die politische Weltlage noch immer war und welcher Kraftanstrengung auch ein kleiner neutraler Staat bedurfte, wollte er der von sich aus übernommenen Pflicht nachkommen, Volk, Territorium Freiheit und Unabhängigkeit aus eigenen Mitteln zu schützen. Das eidgenössische Parlament bewilligte damals rund anderthalb Milliarden Schweizerfranken für ein zusätzliches Rüstungsprogramm, dessen Ausführung jetzt seinem Ende entgegen geht. Die stärkere und moderne Bewaffnung und Ausrüstung des Heeres bedeutete indessen nicht nur einen einmaligen Finanzaufwand. Vielmehr verursachen Unterhalt und Erneuerung dieser teuren Waffen sowie der dringend nötigen dazugehörenden Vorräte an Munition eine Erhöhung der laufenden jährlichen Militärausgaben. Gegenwärtig wird die Frage geprüft, welche Höhe die Ausgaben für die Landesverteidigung erreichen dürfen, um noch wirtschaftlich tragbar zu sein. Das Ergebnis ist in Bälde zu erwarten. Doch werden kaum erhebliche Abstriche möglich sein. Entscheidend bleibt für Ausrüstung und Ausbildung am Ende eben doch das Kriegsgenügen.

CITY SWISS CLUB

89th Annual Banquet and Ball

FRIDAY, 19th NOVEMBER, 1954

at the

DORCHESTER HOTEL, PARK LANE, LONDON, W.I.

In the Chair

MONSIEUR HENRY DE TORRENTÉ, MINISTRE DE SUISSE (Honorary President)

RECEPTION 7 p.m. · DINNER at 7.30 p.m. · DANCING until 1 a.m.

Orchestra : LES BROWN and his Orchestra



EVENING DRESS (TAILS OR DINNER JACKET OR UNIFORM)

TICKETS £1 12. 6. (including gratuities)

Tables for parties of 10 or 12 can be arranged in due course.